

Ergeht an:
 BI-Vorstand
 BGA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen
 KC Arbeitsrecht

Bundesinnung der Gärtner und Floristen
 Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
 Telefon ++43/0590900 DW
 Telefax ++43/1/504 36 13
 Internet: www.gaertner-floristen.at
 E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl
 3191

Datum
 22.01.2026

RUNDSCHREIBEN 001/2026

| Arbeitsrecht | Kollektivvertrag |
|---|------------------|
| Betrifft: Kollektivvertrag der Landschaftsgärtner, Lohnabschluss 2026 | Frist: |
| Kurzinfo: Erhöhung der KV-Löhne um 2,9 % | |

Die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE zum Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den gewerblichen Gärtner- und Landschaftsgärtnerbetrieben Österreichs konnten bereits am 19.01.2026 in der ersten Verhandlungsrunde erfolgreich abgeschlossen werden:

- KV-Löhne: Erhöhung aller Lohnkategorien um 2,9 % und kaufm. Rundungen.
- Lehrlingseinkommen: Erhöhung um unterschiedliche Eurobeträge - im Durchschnitt um 3,12 %.
- Taggeld: Erhöhung um € 0,50
- Nächtigungsgeld: unverändert
- Geltungstermin: 1. März 2026

Die Bundesinnung übermittelt in der Beilage die mit 1. März 2026 in Kraft tretende Lohntafel und ersucht die Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe über die neuen Löhne zu informieren.

Gültig ab: 1. März 2026

Beilagen: [B1- Lohntafel 2026](#)

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

KommR Ing. Herbert Eipeldauer e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin